

**Durchführungshinweise für die einmalige Darstellung von Altforderungen Sonstiger
Beiträge**

- Stand 27. Juni 2013 -

Sachverhalt

Bei der Monatsabrechnung „Sonstige Beiträge“ sind - wie im Bereich GSV - alle offenen Forderungen für Beitragszeiten vor dem 1. Januar 2009, die den Krankenkassen bis zum 31. Dezember 2013 entstanden sind, zum 1. Januar 2014 auf den Gesundheitsfonds zu übertragen. Die Ziffern 1.6 und 1.9.2 der MOA SB für Januar 2014 sind daher entsprechend zu erhöhen.

„Altforderungen“ werden bislang im Rahmen der MOA SB - anders als im Bereich GSV - nicht ausgewiesen.

Gleichwohl ist es für das Bundesversicherungsamt als Verwalter des Gesundheitsfonds wichtig, die Höhe der offenen Altforderungen bereits jetzt einschätzen zu können.

Deshalb wurde mit dem GKV-Spitzenverband vereinbart, das alle Krankenkassen eine einmalige Auswertung (siehe Excel-Datei) über die Altforderungen zum Stichtag 15. August 2013 vornehmen und dem BVA bis zum 30. September 2013 zukommen lassen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Rundschreiben RS 2012/539 des GKV-Spitzenverbandes vom 29. November 2012.

Ausfüllhinweise

Erstmalig wird die Monatsabrechnung Sonstige Beiträge für Januar 2014 „erhöhte“ Forderungen im Vergleich zum Vormonat Dezember 2013 in den Ziffern 1.6 (bzw. 3.3 Dezember 2013) und 1.9.2 ausweisen.

Demzufolge sollte die Höhe der Altforderungen auch **analog** dieser beiden Ziffern ausgewiesen werden. Die Darstellung orientiert sich demnach optisch wie inhaltlich am Aufbau der MOA SB. Die Spaltenaufteilung der verschiedenen Personenkreise ist - soweit möglich - entsprechend vorzunehmen.

Entsprechend der Systematik der Monatsabrechnung können beim Stichtag 15. August 2013 die Werte des **Abrechnungsmonats Juni 2013** zugrunde gelegt werden.

Es handelt sich um eine **einmalige** Auswertung zum genannten Stichtag, d.h., es ist keine weitere monatliche Ausweisung vor der tatsächlichen Beendigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung zum 1. Januar 2014 ggü. dem Gesundheitsfonds erforderlich.

Wir bitten um elektronische Übersendung bis zum 30. September 2013 an folgende Adresse:
gesundheitsfonds3@bva.de

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen ebenfalls über diese Adresse zur Verfügung.